Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 +49(0)30 787 30 320 Fax: E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-04/0084

Handelsbezeichnung

Trade name

Zulassungsinhaber

Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: vom Validity: from

bis to

Herstellwerk Manufacturing plant Hilti HIT-HY 150 MAX mit HIT-TZ/HIT-RTZ Hilti HIT-HY 150 MAX with HIT-TZ/HIT-RTZ

Hilti Aktiengesellschaft **Business Unit Anchors** 9494 Schaan

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Kraftkontrolliert spreizender Verbunddübel in den Größen M8x55, M10x65, M12x75, M16x90 und M20x120 zur Verankerung im Beton

Torque controlled bonded anchor of sizes M8x55, M10x65, M12x75, M16x90 and M20x120 for use in concrete

9. Dezember 2009

23. September 2014

Hilti Werke

Diese Zulassung umfasst This Approval contains

Diese Zulassung ersetzt This Approval replaces

15 Seiten einschließlich 7 Anhänge 15 pages including 7 annexes

ETA-04/0084 mit Geltungsdauer vom 17.09.2009 bis 23.09.2014 ETA-04/0084 with validity from 17.09.2009 to 23.09.2014



I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³:
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Oktober 2006⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶:
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 5: Verbunddübel", ETAG 001-05.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

-

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25

⁴ Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt Teil I 2006, S. 2407, 2416

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Produkts und Verwendungszweck

1.1 Beschreibung des Produkts

Der Hilti HIT-HY 150 MAX mit HIT-TZ ist ein kraftkontrolliert spreizender Verbunddübel, der aus einer Mörtelkartusche mit Injektionsmörtel Hilti HIT-HY 150 MAX und einer Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) in den Größen M8x55, M10x65, M12x75, M16x90 und M20x120 besteht. Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) besteht aus galvanisch verzinktem Stahl (HIT-TZ) oder nichtrostendem Stahl (HIT-RTZ). Die Ankerstange wird in ein mit Injektionsmörtel gefülltes Bohrloch gesetzt. Die Kraftübertragung erfolgt über die mechanische Verzahnung einzelner Konen im Verbundmörtel und weiter über eine Kombination aus Halte- und Reibungskräften im Verankerungsgrund (Beton).

Im Anhang 1 ist der Dübel im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt. Brandschutz (wesentliche Anforderung 2) ist durch diese europäische technische Zulassung nicht erfasst. Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 und höchstens C50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden.

Der Dübel darf im gerissenen und ungerissenen Beton verankert werden.

Der Dübel darf in trockenen oder nassen Beton oder in mit Wasser gefüllte Bohrlöcher (kein Meerwasser) gesetzt werden.

Der Dübel darf in folgenden Temperaturbereichen verwendet werden:

Temperaturbereich: -40 °C bis +80 °C (max. Kurzzeit-Temperatur +80 °C und max. Langzeit-Temperatur +50 °C)

Ankerstangen HIT-TZ (galvanisch verzinkter Stahl.):

Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) aus galvanisch verzinktem Stahl darf nur in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume verwendet werden

Ankerstangen HIT-RTZ (nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404):

Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) aus nichtrostendem Stahl darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien (einschließlich Industrieatmosphäre und Meeresnähe) oder in Feuchträumen verwendet werden, wenn keine besonders aggressiven Bedingungen vorliegen. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z. B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z. B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunneln, in denen Enteisungsmittel verwendet werden).

Die Anforderungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Herstellergarantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 1 bis 3. Die in den Anhängen 1 bis 3 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 6 und 7 angegeben.

Jede Ankerstange ist mit dem Herstellerkennzeichen, der Dübelgröße, der Verankerungstiefe, der maximalen Anbauteildicke und der Prägung "HIT-TZ" für galvanisch verzinkten Stahl bzw. "HIT-RTZ" für nichtrostenden Stahl gemäß Anhang 1 gekennzeichnet.

Die zwei Komponenten des Injektionsmörtels Hilti HIT-HY 150 MAX werden unvermischt in Mörtelkartuschen in der Größe von 330 ml, 500 ml und 1400ml (Foliengebinde) gemäß Anhang 1 geliefert. Jedes Foliengebinde ist mit dem Herstellerkennzeichen "Hilti HIT-HY 150 MAX", dem Herstelldatum und dem Haltbarkeitsdatum gekennzeichnet.

Der Dübel ist als Befestigungseinheit zu verpacken und zu liefern; Mörtelkartuschen sind separat von den Ankerstangen (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) verpackt.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 5 "Verbunddübel" sowie des TR 018 "Kraftkontrolliert spreizende Verbunddübel", auf der Grundlage der Option 1.

In Ergänzung zu den speziellen Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung, die sich auf gefährliche Substanzen beziehen, können im Geltungsbereich dieser Zulassung weitere Anforderungen an das Produkt gestellt werden (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen diese Anforderungen, sofern sie gelten, ebenfalls eingehalten werden.

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 96/582/EG der Europäischen Kommission⁸ ist das System 2(i) (bezeichnet als System 1) der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (2) zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;

8

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 254 vom 8.10.1996.

- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften einschließlich der Aufzeichnungen der erzielten Ergebnisse sind systematisch in Form schriftlicher Betriebsund Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe/Rohstoffe/Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Kontrollplan, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen. Der Kontrollplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.⁹

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollplans auszuwerten.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der Dübel zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Kontrollplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan durchzuführen:

- Erstprüfung des Produkts,
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass das Produkt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des zugehörigen Kontrollplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

_

Der Kontrollplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Zulassungsinhabers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Zulassung,
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 1),
- Größe.

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

4.1 Herstellung

Der Dübel wird entsprechend den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung in einem automatisierten Verfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellwerks durch das Deutsche Institut für Bautechnik und die zugelassene Überwachungsstelle festgestellt und in der technischen Dokumentation festgelegt ist.

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern usw.) angegeben.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile.
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen mit den in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung angegebenen Werkzeugen.

- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten.
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B. keine signifikanten Hohlräume.
- Einhaltung der festgelegten Werte, bei Rand- und Achsabständen ohne Minustoleranzen.
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung.
- Bohrlochherstellung durch Hammerbohren oder handgeführtes Diamantbohren, handgeführtes Diamantbohren nur unter Verwendung der Hilti Diamantbohrmaschine DD EC-1 und zugehöriger Bohrkrone DD-C.
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe.
- Bei Fehlbohrungen: Fehlbohrungen sind zu vermörteln.
- Überprüfung der minimalen Setztiefe durch Einsetzen der Ankerstange in das Bohrloch vor dem Setzen des Dübels; die Ankerstange muss sich bis zur Setztiefenmarkierung in das Bohrloch einführen lassen, siehe Anhang 1.
- Die Temperatur der Dübelteile beim Einbau muss mindestens +5 °C betragen.
- Die Temperatur im Verankerungsgrund darf während der Aushärtung des Injektionsmörtels +5 °C nicht unterschreiten.
- Bis zum Ablauf der Verarbeitungszeit t_{gel} nach Anhang 5 muss die Ankerstange vollständig gesetzt werden und darf bis zum Ablauf der Aushärtezeit t_{cure} nach Anhang 5 nicht belastet werden.
- Nach Ablauf der Aushärtezeit t_{cure} gemäß Anhang 5 ist das Anbauteil mit einem Drehmomentenschlüssel zu befestigen. Das in Anhang 2 angegebene Drehmoment ist einzuhalten

5 Vorgaben für den Hersteller

5.1 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1, 4.2.2 und 5 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bohrerdurchmesser;
- Bohrlochtiefe:
- Ankerstangendurchmesser;
- Mindestverankerungstiefe;
- maximale Dicke der Anschlusskonstruktion;
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs mit den Reinigungsgeräten, vorzugsweise durch bildliche Darstellung;
- Temperatur der Dübelteile beim Einbau;
- Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen des Dübels;
- Wartezeit bis zur Lastaufbringung abhängig von der Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen;
- max. Drehmoment beim Befestigen;
- Herstelllos.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

5.2 Verpackung, Transport und Lagerung

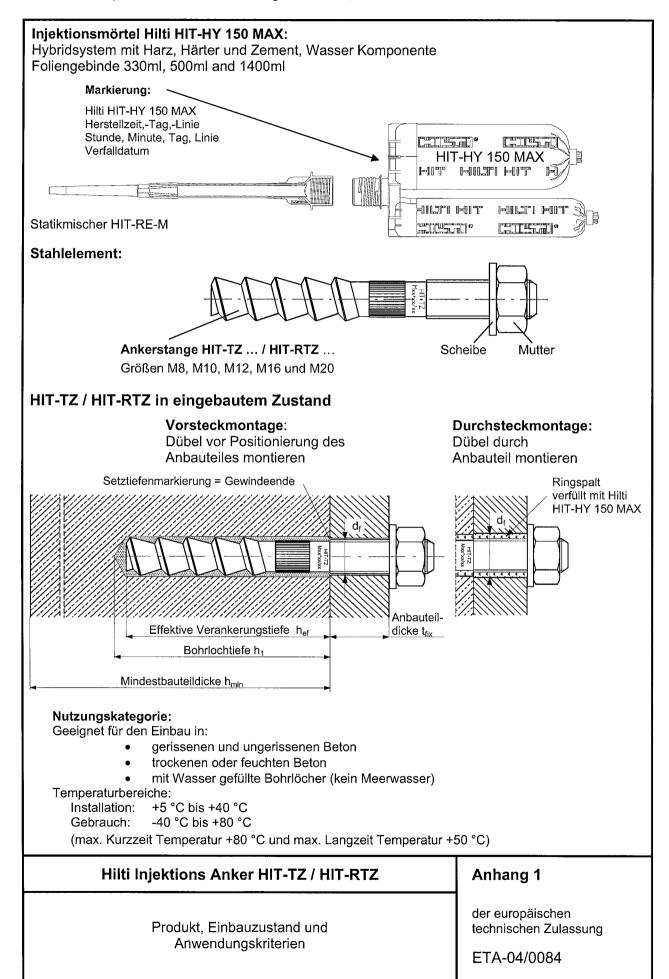
Die Mörtelkartuschen sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen und entsprechend der Montageanleitung trocken bei Temperaturen von mindestens +5 °C bis höchstens +25 °C zu lagern.

Mörtelkartuschen mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Dübel ist als Befestigungseinheit zu verpacken und zu liefern. Die Mörtelkartuschen können separat von den Ankerstangen (einschließlich Muttern und Unterlegscheiben) verpackt sein.

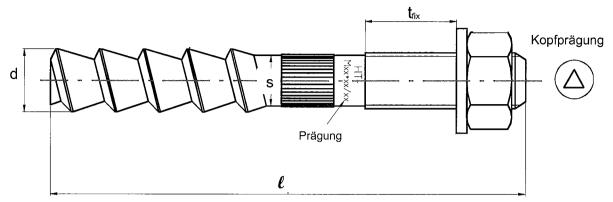
Die Montageanleitung muss darauf hinweisen, dass der Verbundmörtel Hilti HIT-HY 150 MAX nur mit den zugehörigen Ankerstangen des Herstellers nach Anhang 2 verwendet werden darf.

In Vertretung Dipl.-Ing. Seyfert Vizepräsident des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, 9. Dezember 2009





Ankerstange HIT-TZ / HIT-RTZ



<u>Prägung:</u> HIT-TZ für galvanisch verzinkt; HIT-RTZ für nichtrostenden Stahl; M.. h_{ef}/t_{fix} (z.B. HIT-TZ M12x75/50)

Tabelle 1: Montagekennwerte

	HIT-TZ/HIT-RTZ			M10x65/t _{fix}	M12x75/t _{fix}	M16x90/t _{fix}	M20x120/t _{fi}
Länge	min ℓ	[mm]	82	93	106	136	174
Lange	max ℓ	[mm]			1500		
Konusaußendu	ırchmesser	d [mm]	9,4	11,4	13,4	17,4	21,35
Schaftdurchme	sser	s [mm]	7,1	9,0	10,7	14,5	18,1
Bohrernenndur	chmesser 1)	d₀ [mm]	10	12	14	18	22
Bohrlochtiefe		h ₁ ≥ [mm]	60	70	80	95	125
Verankerungst	liefe	h _{ef} = [mm]	55	65	75	90	120
Vorsteckmonta Durchgangsoch anzuschließend	h im	d _f ≤ [mm]	9	12	14	18	22
Durchsteckmon Durchgangsloc anzuschließend	ch im	d _f ≤ [mm]	12	14	16	20	24
Anzugsdrehmo beim Verankerr		T _{inst} = [Nm]	12	23	40	70	130

Nenndurchmesser der Bohrer für Schlagbohrmaschinen bzw. Nenndurchmesser der Bohrkronen DD-C für Diamantbohrmaschinen DD EC-1

Bezeichnungen siehe Einbauzustand auf Anhang 1

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ	Anhang 2
Montagekennwerte	der europäischen technischen Zulassung

Tabelle 2: Minimale Bauteildicke, minimale Achs- und Randabstände

HIT-TZ / HIT-	RTZ		M8x55	M10x65	M12x75	M16x90	M20x120
Minimale Bauteildicke	h _{min}	[mm]	110	130	150	180	240
Gerissener Beton							
Minimaler Achsabstand	S _{min}	[mm]	40	50	55	70	80
Willimater Achsabstand	für c≥	[mm]	50	70	75	80	90
Minimaler Randabstand	C _{min}	[mm]	40	50	55	70	80
Willimaler Kandabstand	für s≥	[mm]	70	80	85	85	90
Ungerissener Beton							
Minimaler Achsabstand	S _{min}	[mm]	40	60	70	80	100
Willimaler Achsabstand	fürc≥	[mm]	65	85	100	100	120
Minimaler Randabstand	C _{min}	[mm]	50	60	70	80	100
Willimaler Ivandabstand	für s ≥	[mm]	80	120	130	140	150

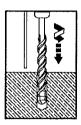
Tabelle 3: Werkstoffe

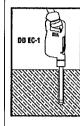
Benennung	Material
Stahlteile aus verzinkte	em Stahl
Ankerstange HIT-TZ, M8 bis M20	Kaltverformter Stahl, galvanisch verzinkt A2 nach DIN EN ISO 4042, beschichtet
Sechskantmutter EN 24032	Festigkeitsklasse 8, EN 20898-2, galvanisch verzinkt A2 nach DIN EN ISO 4042
Scheibe DIN 125	Stahl galvanisch verzinkt A2 nach DIN EN ISO 4042
Stahlteile aus nichtros	tendem Stahl
Ankerstange HIT-RTZ, M8 bis M20	Kaltverformter Stahl; 1.4404, 1.4401 EN 10088, beschichtet
Sechskantmutter EN 24032	1.4404, 1.4401 EN 10088, A4-70 DIN ISO 3506
Scheibe DIN 125	A4; EN 10088

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ	Anhang 3
Achs- und Randabstände, Werkstoffe	der europäischen technischen Zulassung ETA-04/0084

Montageanweisung

Bohrlocherstellung





Vorsteckmontage:

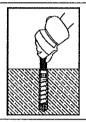
Bohrloch mit Bohrhammer drehschlagend, unter Verwendung des passenden Bohrerdurchmessers auf die richtige Bohrtiefe erstellen. Diamantbohren nur unter Verwendung des Hilti Diamantkernbohrgeräts DD EC-1 und zugehöriger Bohrkrone DD-C.

Durchsteckmontage:

Bohrloch durch das Durchgangsloch im anzuschließende Bauteil mit Bohrhammer drehschlagend , unter Verwendung des passenden Bohrerdurchmessers auf die richtige Bohrtiefe erstellen. Diamantbohren nur unter Verwendung des Hilti Diamantkernbohrgeräts DD

Diamantbohren nur unter Verwendung des Hilti Diamantkernbohrgeräts DE EC-1 und zugehöriger Bohrkrone DD-C.

Kontrolle der Setztiefe und Verdichtung des Bohrmehls





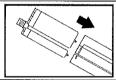
Kontrolle der Setztiefe und Verdichtung des Bohrmehls.

Die Ankerstange muss bis zur Setztiefenmarkierung in das Bohrloch passen.

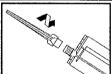
Eine Bohrlochreinigung ist nicht erforderlich.

Injektionsvorbereitung

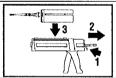
Zu verwenden mit Injektionsmörtel Hilti HIT-HY 150 MAX



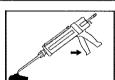
Foliengebinde in Kassette einschieben. Niemals beschädigte Foliengebinde und/oder beschädigte oder verschmutzte Kassetten verwenden.



Hilti HIT-RE-M Mischer fest auf Foliengebinde aufschrauben. Den Mischer unter keinen Umständen verändern. Ausschließlich den mit dem Mörtel gelieferten Mischertyp verwenden.



Kassette mit dem Foliengebinde in das HIT-Auspressgerät einlegen. Entriegelungstaste drücken, Vorschubstange herausziehen und Kassette in das passende Hilti Auspressgerät einlegen.



Das Öffnen der Foliengebinde erfolgt automatisch bei Auspressbeginn. Der am Anfang aus dem Mischer austretende Mörtelvorlauf darf nicht für Befestigungen verwendet werden.

Verwurfmengen sind: 2 Hübe bei 330 ml Foliengebinde,

3 Hübe bei 500 ml Foliengebinde, 45 ml bei 1400 ml Foliengebinden.

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ

Montageanweisung I

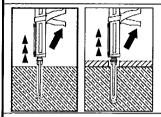
Anhang 4

der europäischen technischen Zulassung

Montage des Befestigungselementes

(Vorsteckmontage linke Bildreihe, Durchsteckmontage rechte Bildreihe)

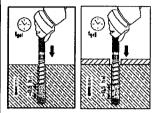
Injektion des Mörtels vom Bohrlochtiefsten ohne Luftblasen zu bilden



Injizieren des Mörtels vom Bohrlochtiefsten, indem der Mischer nach jedem Hub langsam herausgezogen wird.

Das Bohrloch zu ca. 2/3 verfüllen. Nach der Mörtelinjektion die Entriegelungstaste am Auspressgerät betätigen, um Mörtelnachlauf zu vermeiden.

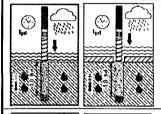
Bei **Anwendung im Wasser gefüllten Bohrloch** (kein Meerwasser) ist das Bohrloch komplett mit Mörtel zu verfüllen.



Montage im trockenen und feuchten Beton:

Vor der Montage sicher stellen, dass das Befestigungselement trocken und frei von Öl oder anderen Verunreinigungen ist.

Befestigungselement bis zur markierten Verankerungstiefe einführen. Nach dem Einsetzen des Befestigungselementes muss der Ringspalt zwischen Anker und Befestigungsteil (Durchsteckmontage) oder dem Beton (Vorsteckmontage) vollständig mit Mörtel ausgefüllt sein. Verarbeitungszeit t_{gel} siehe Tabelle 4

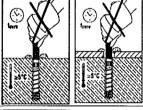


Montage im mit Wasser gefüllten Bohrloch (kein Meerwasser):

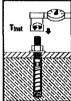
Vor der Montage sicher stellen, dass das Befestigungselement frei von Öl oder anderen Verunreinigungen ist.

Bei Montage im mit Wasser gefüllten Bohrloch (kein Meerwasser) muss das Bohrloch komplett mit Mörtel verfüllt sein.

Befestigungselement bis zur markierten Verankerungstiefe einführen. Verarbeitungszeit t_{gel} siehe Tabelle 4



Der Anker darf erst nach Ablauf der erforderlichen Aushärtezeit t_{cure} (siehe Tabelle 4) belastet werden.



Last bzw. Drehmoment aufbringen:

Das aufzubringende Drehmoment darf die angegebenen Werte T_{inst} in Tabelle 1 nicht überschreiten.

Tabelle 4: Verarbeitungszeit t_{gei} und Aushärtezeit t_{cure}

Temperatur im Verankerungsgrund [°C]	Verarbeitungszeit t _{gel} [min]	Aushärtezeit t _{cure} [min]		
5 °C bis < 20 °C	8	60		
20 °C bis < 30 °C	5	30		
30 °C bis ≤ 40 °C	2	30		

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ

Anhang 5

Montageanweisung II

der europäischen technischen Zulassung

Tabelle 5: Bemessungsverfahren A Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit bei zentrischer Zugbeanspruchung

HIT-TZ / HIT-RT	Z		M8x55	M10x65	M12x75	M16x90	M20x120	
Stahlversagen			······································	•			,	
Charakteristische Tragfähigkeit	N _{Rk,s}	[kN]	22	35	51	94	147	
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γMs	[-]			1,5			
Herausziehen								
Charakteristische Tragfähigkeit im gerissenen Beton	$N_{Rk,p}$	[kN]	9	16	20	30	40	
Charakteristische Tragfähigkeit im ungerissenen Beton	$N_{Rk,p}$	[kN]	16	20	25	- ²⁾	_ 2)	
Erhöhungsfaktor für N _{Rkp} im		C30/37	1,22					
gerissenen und ungerissenen	Ψc	C40/50	1,41					
Beton		C50/60	1,55					
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γмр	[-]	1,50 ³⁾					
Betonausbruch								
Effektive Verankerungstiefe	h _{ef}	[mm]	55	65	75	90	120	
Achsabstand	S _{cr,N}	[mm]			3 h _{ef}			
Randabstand	C _{cr,N}	[mm]			1,5 h _{ef}			
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γмс	[-]			1,50 ³⁾			
Spalten							,	
Effektive Verankerungstiefe	h _{ef}	[mm]	55	65	75	90	120	
Achsabstand	S _{cr,sp}	[mm]			4 h _{ef}			
Randabstand	C _{cr,sp}	[mm]			2 h _{ef}			
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γ̃Msp	[-]			1,50 ³⁾			

Tabelle 6: Verschiebungen der Dübel unter Zuglast

HIT-TZ / HIT-RTZ			M8x55	M10x65	M12x75	M16x90	M20x120
Zuglast im gerissenen Beton [kN]		3,6	6,3	7,9	11,9	15,9	
Verschiebung	δ_{N0}	[mm]	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3
	$\delta_{N_{\infty}}$	[mm]	0,6	0,8	0,7	0,6	0,6
Zuglast im ungerissenen Beton [kN]		[kN]	6,3	7,9	9,9	17,1	26,3
Verschiebung	δ_{N0}	[mm]	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
verscrilebung	$\delta_{N^{\infty}}$	[mm]	0,6	0,8	0,7	0,6	0,6

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ

Bemessungsverfahren A

Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit bei zentrischer Zugbeanspruchung, Verschiebungen der Dübel unter Zuglast

Anhang 6

der europäischen technischen Zulassung

 $^{^{1)}}$ Sofern andere nationale Regelungen fehlen. $^{2)}$ Herausziehen ist nicht maßgebend. $^{3)}$ In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 = 1,0 enthalten.

Tabelle 7: Bemessungsverfahren A Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung

HIT-TZ / HIT-RTZ			M8x55	M10x65	M12x75	M16x90	M20x120
Stahlversagen ohne Hebelarm					<u> </u>		
Charakteristische Tragfähigkeit	$V_{Rk,s}$	[kN]	11	17	25	47	74
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γMs	[-]			1,25		
Stahlversagen mit Hebelarm							
Charakteristische Tragfähigkeit	$M_{Rk,s}$	[Nm]	23	45	79	200	390
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γMs	[-]			1,25	<u> </u>	
Betonausbruch auf der lastabge	ewandte	n Seite					
Faktor in Gleichung (5.6) der ETAG Anhang C, 5.2.3.3	k	[-]	1,0		2	2,0	
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γмср	[-]		-	1,5 ²⁾		
Betonkantenbruch							
Wirksame Dübellänge bei Querlast	I _f	[mm]	55	65	75	90	120
Wirksamer Außendurchmesser	d_{nom}	[mm]	10	12	14	18	22
Teilsicherheitsbeiwert 1)	γмс	[-]			1,5 ²⁾		

Tabelle 8: Verschiebungen der Dübel unter Querlast

HIT-TZ / HIT-RTZ			M8x55	M10x65	M12x75	M16x90	M20x120
Querlast im gerissenen und ungerissenen Beton		[kN]	6,3	9,7	14,3	26,9	41,7
Verschiebung	δ_{V0}	[mm]	1,4	1,9	2,3	2,7	3,0
versomenung	$\delta_{V\infty}$	[mm]	2,1	2,9	3,5	4,1	4,5

Hilti Injektions Anker HIT-TZ / HIT-RTZ

Bemessungsverfahren A

Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung, Verschiebungen der Dübel unter Querlast

Anhang 7

der europäischen technischen Zulassung

 $^{^{1)}}$ Sofern andere nationale Regelungen fehlen. $^{2)}$ In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 = 1,0 enthalten.